

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 22.08.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0227/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.09.2023	öffentlich
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich

Thema: Barrierefreiheit bei der MVB

Der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.05.2023 zum Antrag A0039/23 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 5678-065(VII)23):

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass auf den Straßenbahnlinien der MVB, die tagsüber nur im 20min-Takt verkehren, ausschließlich barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt werden.“

Die Verwaltung informiert nachfolgend über den Stand der Umsetzung:

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB) wurde darum gebeten, Möglichkeiten und Konsequenzen eines veränderten Fahrzeugeinsatzes zu prüfen. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Die MVB verfügt aktuell über 83 Niederflurstraßenbahnen und 9 Tatra-Züge. Bei der Planung wird das Ziel verfolgt, die Einsatzzeiten der Tatra-Züge zu minimieren. Es wird eine möglichst späte Ausrückzeit und frühe Einrückzeit vom bzw. zum Betriebshof angestrebt, sodass außerhalb der Hauptverkehrszeiten nach Möglichkeit nur noch Niederflurstraßenbahn (NGT) im Einsatz sind.

Ein wichtiger Planungsgrundsatz der MVB ist es, Einschränkungen für die Fahrgäste möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Hochflurfahrzeuge werden daher vorrangig auf Linien eingesetzt, die keinen exklusiven Linienweg haben (auch wenn sie im 20-Minuten-Takt verkehren). Da auf den Strecken parallel auch andere Linien verkehren, können Fahrgäste ihre Ziele auch mit einem Umstieg barrierefrei erreichen. Insofern sind keine Wartezeiten von 40 Minuten erforderlich.

Würden stattdessen auf den im 20-Minuten-Takt verkehrenden Linien nur noch NGT eingesetzt, hätte dies zwingend einen stärkeren Einsatz von Hochflurfahrzeugen auf anderen Linien und Umläufen zur Folge.

Es gibt zahlreiche Abschnitte in Stadtrandbereichen, auf denen nur eine Straßenbahnlinie verkehrt. Wenn Hochflurfahrzeuge verstärkt auch auf solchen Abschnitten eingesetzt werden müssten, bestünde dort keine Möglichkeit, auf eine andere Linie auszuweichen. Für Fahrgäste mit entsprechenden Mobilitätseinschränkungen würde sich das Angebot verschlechtern, es wäre eine schlechtere Bedienqualität gegeben.

Möglichkeiten zur Optimierung des Fahrzeugeinsatzes würden durch weitere Randbedingungen erheblich eingeschränkt (Fahrzeugübergänge zwischen den Linien an den Endstellen usw.).

Durch Wartungen, Reparaturen, erhöhte Laufleistungen und erhebliche Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen bestehen derzeit zudem Einschränkungen bezüglich des Fahrzeugeinsatzes.

Der mögliche Einsatz von Hochflurfahrzeugen ist im Fahrplan und der elektronischen Auskunft gekennzeichnet, sodass sich die Fahrgäste im Vorfeld informieren können (einzelne Fahrten der Linien 1, 2, 3, 4, 5, 10). Mit der Verteilung auf mehrere Linien soll sichergestellt werden, dass Tatra-Bahnen nicht gehäuft auf einer Linie zum Einsatz kommen.

Ein genereller Verzicht auf den Einsatz von Tatra-Bahnen auf den Linien, die im 20-Minuten-Takt verkehren, ist aus o. g. Gründen nicht zielführend.

Die Informationsvorlage wurde in Abstimmung mit der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung